

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Scheuermilch flüssig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein: Essen und trinken bei der Arbeit unterlassen. Etikett beachten.

- Handschutz Schutzhandschuhe (EN374)
- Augenschutz -
- Atemschutz -

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Im Brandfall Gefährdeten Bereich verlassen, andere informieren.

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl

ERSTE HILFE

- nach Einatmen -
- nach Hautkontakt Spülung mit fließendem Wasser und Seife, Hautpflege.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
- nach Augenkontakt Spülung unter fließendem Wasser (10 Min. lang), ggf.
Facharzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.
- nach Verschlucken Spülung der Mundhöhle, Arzt konsultieren.
Datenblatt oder Etikett mitführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Größere Restmengen einer Sondermüllentsorgung zuführen. Örtliche und Betriebliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüsselnummer: 07 06 99 Abfäll a.n.g.

Leergut Restlos entleeren. Gebinde tragen den Grünen Punkt.

Reinigung und Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand) aufnehmen.

Datum und Unterschrift des Verantwortlichen: